



e-zoll

Customs Decisions Austria (CDA) / Portal Zoll

Sehr geehrte Abonnettin, sehr geehrter Abonnent,

mit Mittwoch, den 4. September 2019, steht die bereits angekündigte, neue IT-Anwendung Customs Decisions Austria (CDA) und somit das Portal Zoll für Sie zur Nutzung zur Verfügung.

Customs Decisions Austria (CDA) stellt als neue digitale Anwendung der Zollverwaltung einen weiteren Meilenstein im Ausbau der elektronischen Services der Finanzverwaltung dar.

Das Portal Zoll ermöglicht Wirtschaftsbeteiligten die vollelektronische Beantragung sowie Verwaltung von Entscheidungen im Zusammenwirken mit dem Management System der Zollbehörde in Customs

Decisions Austria (CDA). Damit gelingt ein neuerlicher Schritt zur Modernisierung, Effizienzsteigerung und Serviceorientierung in der Verwaltung, von dem Sie in Ihrer täglichen Arbeit ebenso wie die Zollbehörden profitieren. Mit Produktivsetzung muss die Antragsstellung und das Management für 35 Entscheidungsarten (Bewilligungen) in zollrechtlichen Verfahren in Österreich elektronisch erfolgen. Damit wird eine papierlose Arbeitsumgebung für Zoll und Wirtschaft gleichermaßen ermöglicht.

Die Portal Zoll kann ab 4.9.2019 über das Unternehmensserviceportal (USP) aufgerufen werden. Sollten Sie bisher noch nicht mit dem Unternehmensserviceportal (USP) arbeiten, nutzen Sie die Chance und registrieren Sie sich jetzt auf der Webseite www.usp.gv.at.

Darüber hinaus werden Sie das Portal Zoll auch über [FinanzOnline](#) (FON) ab 4.9.2019 nutzen können.

Auf Seite der Zollverwaltung umfasst Customs Decisions Austria (CDA) sämtliche Abläufe für das Management von zollrechtlichen Entscheidungen in digitaler Form. Die Entscheidungen werden nach Datenmigration durch die Zollbehörde aufbereitet und stehen danach elektronisch im Portal Zoll zur Verfügung.

Für nachfolgende Entscheidungs-/Bewilligungsarten ist Customs Decisions Austria (CDA) und somit das Portal Zoll ab Produktivsetzung am 4. September 2019 verpflichtend anzuwenden.

ACE – Bewilligung in Bezug auf den Status eines Zugelassenen Empfängers für das Unionsversandverfahren

ACP - Bewilligung in Bezug auf den Status eines Zugelassenen Ausstellers

ACR - Bewilligung in Bezug auf den Status eines Zugelassenen Versenders für das Unionsversandverfahren

ACT - Bewilligung in Bezug auf den Status eines Zugelassenen Empfängers für TIR-Transporte

AEX - Bewilligung in Bezug auf den Status eines Ermächtigten Ausführers

ALG - Bewilligung in Bezug auf die Gestellung und Abfertigung von Waren an zugelassenen Warenorten

ASO - Bewilligung in Bezug auf die buchmäßige Trennung von Vormaterialien verschiedenen Ursprungs

AWB - Bewilligung in Bezug auf den Status eines Zugelassenen Wiegers von Bananen

BDR - Bewilligung in Bezug auf die Feststellung einer Einfuhrabgabefreiheit

CAT - Niederschrift betreffend die Ausstellung eines Verschlussanerkennnisses - Carnet TIR

CCL - Bewilligung in Bezug auf zentrale Zollabwicklung

CGT - Bewilligung in Bezug auf die Gesamtsicherheit im Versandverfahren

CGU - Bewilligung in Bezug auf die Leistung einer Gesamtsicherheit, einschließlich einer möglichen Verringerung oder Befreiung

CVA - Bewilligung in Bezug auf die Vereinfachung der Ermittlung von Beträgen, die Teil des Zollwerts der Waren sind

CW1 - Bewilligung in Bezug auf den Betrieb von Lagerstätten zur Zolllagerung von Waren - Typ I

CW2 - Bewilligung in Bezug auf den Betrieb von Lagerstätten zur Zolllagerung von Waren - Typ II

CWP - Bewilligung in Bezug auf den Betrieb von Lagerstätten zur Zolllagerung von Waren – privat

DPO - Bewilligung in Bezug auf den Aufschub der Zahlung der geschuldeten Abgaben

EIR - Bewilligung in Bezug auf die Abgabe einer Zollanmeldung mittels einer Anschreibung in der Buchführung des Anmelders, auch im Rahmen des Ausfuhrverfahrens

ETD - Bewilligung in Bezug auf die Verwendung eines elektronischen Beförderungsdokuments als Zollanmeldung

EUS - Bewilligung in Bezug auf die Inanspruchnahme der Endverwendung

IPO - Bewilligung in Bezug auf die Inanspruchnahme der aktiven Veredelung

JCL - Bewilligung zum Zollschuldbeitritt ohne EUST

JLG - Bewilligung zum Zollschuldbeitritt bezüglich einer Sicherheit

LCP - Bewilligung in Bezug auf die Gestellung und Abfertigung außerhalb des Arbeitsplatzes

OPO - Bewilligung in Bezug auf die Inanspruchnahme der passiven Veredelung

REM - Erlass von Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbeträgen

REP - Erstattung von Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbeträgen

RSS - Bewilligung in Bezug auf die Einführung eines Linienverkehrs

SAS – Bewilligung in Bezug auf Eigenkontrolle

SDE - Bewilligung in Bezug auf die Verwendung einer vereinfachten Anmeldung

SSE - Bewilligung in Bezug auf die Verwendung besonderer Verschlüsse

TEA - Bewilligung in Bezug auf die Inanspruchnahme der vorübergehenden Verwendung

TRD - Bewilligung in Bezug auf die Versandanmeldung mit verringertem Datensatz

TST - Bewilligung in Bezug auf den Betrieb von Lagerstätten für die vorübergehende Verwahrung von Waren

Nähere Details und Informationen zu Customs Decisions Austria (CDA) / Portal Zoll finden Sie auf der BMF Homepage www.bmf.gv.at im Bereich Zoll unter "Portal Zoll"

Freundliche Grüße
Ihre Finanzverwaltung

Diese Mailbox wird nur zum automatisierten Versand von Informationen verwendet. Antworten an diese Adresse erreichen uns nicht. Wenn Sie keine weiteren Zusendungen wünschen, können Sie sich unter folgender Adresse [abmelden](#).

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Finanzen - Johannesgasse 5, 1010 Wien - Tel.: +43(0)1-51433-0 - www.bmf.gv.at